

Schweizerische Bundesversammlung.

In ihrer Sitzung vom 18. Juni 1891 wählte die vereinigete Bundesversammlung als Mitglied des schweizerischen Bundesgerichts, an Stelle des verstorbenen Herrn Kopp:

Herrn F. Clausen in Brieg, bisher Suppleant dieser Behörde, und als Ersatzmänner:

die Herren Nationalräthe Dr. E. Brenner, von und in Basel, und Dr. F. Schmid, von und in Altorf.

Obgenannte Ersatzmänner wurden sogleich nach stattgehabter Wahl beeidigt. Die Beeidigung des neuernannten Herrn Bundesrichter Clausen wird vom Bundesgericht vorgenommen werden.



Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrathes.

(Vom 8. Juni 1891.)

Einem Antrag des Departements des Innern entsprechend, hat der Bundesrath zur allseitigen Untersuchung der von der Presse gegen die schweizerische Kunstkommission erhobenen Beschuldigungen, betreffend ihr Verfahren bei Auswahl der dem Bundesrath zum Ankauf vorzuschlagenden Kunstwerke aus der letzten schweizerischen Kunstausstellung und bei Prämirung der Tell-Konkurrenzarbeiten, eine Kommission niedergesetzt und dieselbe bestellt aus den Herren Ständerath Scherb als Präsident, Ständerath Schaller und Nationalrath Hilty.

Schweizerische Bundesversammlung.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1891
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	26
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	24.06.1891
Date	
Data	
Seite	468-468
Page	
Pagina	
Ref. No	10 015 313

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.